

Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 16 (1942)
Heft: 1

Artikel: Die III. Periode der Eidgenössischen Krisenabgabe (1938/39) in den Städten Zürich, Basel, Bern, Genf, Biel, Burgdorf und Thun und im Kanton Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die III. Periode der Eidgenössischen Krisenabgabe (1938/39) in den Städten Zürich, Basel, Bern, Genf, Biel, Burgdorf und Thun und im Kanton Bern.

INHALT.

VORBEMERKUNG.

I. DIE KRISENABGABE IN DEN STÄDten BERN, ZÜRICH, BASEL UND GENF.

1. Einkommen der natürlichen Personen.
2. Vermögen der natürlichen Personen.
3. Abgabe von Tantiemen.
4. Abgabe der juristischen Personen.
 - a) Aktiengesellschaften.
 - b) Genossenschaften.
 - c) übrige juristische Personen.
5. Zusammenfassung.

II. DIE KRISENABGABE DES KANTONS BERN UND DER STÄDTE BERN, BIEL, BURGDORF UND THUN.

III. GESAMTSCHWEIZERISCHE KRISENABGABE.

VORBEMERKUNG.

In den Vierteljahresheften 4/1937 und 2/1939 des Statistischen Amtes der Stadt Bern sind die wichtigsten Ergebnisse der eidgenössischen Krisenabgabe der I. und II. Periode (1934/35 und 1936/37) in den Städten Zürich, Basel, Bern und Genf dargestellt worden. Heute liegt die Publikation der eidgenössischen Steuerverwaltung über die Ergebnisse der III. Steuerperiode (1938/39) vor.¹⁾ In Fortsetzung der früheren Veröffentlichungen wird im nachstehenden Aufsatz ein Überblick über die Ergebnisse der Krisenabgabe III. Periode in den genannten vier Städten gegeben, wobei gleichzeitig das Steueraufkommen mit jenen der früheren Perioden verglichen wird.

¹⁾ Eidgenössische Krisenabgabe, Ergebnisse der III. Periode 1938—1939. Bearbeitet von der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Preis Fr. 4.—.

Die eidgenössische Krisenabgabe ist bekanntlich eine Steuer auf Einkommen und Vermögen. Veranlagung und Bezug der Abgabe finden unter Aufsicht der Kantone statt, die mit $\frac{2}{5}$ am Ertrag beteiligt sind.

Während die eidgenössische Krisenabgabe in den Jahren 1934/1938 auf Grund dringlicher Bundesbeschlüsse (Finanznotrecht) erhoben worden ist, wurde für die Erhebung der III. und IV. Periode (1939/1941) durch den in der Volksabstimmung vom 27. November 1938 gutgeheißenen Bundesbeschluß vom 30. September 1938 eine verfassungsmäßige Grundlage geschaffen.

Die Besteuerungsgrundsätze sind bei der III. Periode die gleichen wie bei den vorhergehenden: Mindestbetrag des abgabepflichtigen Einkommens 4000 Fr., für jedes Kind unter 18 Jahren Abzug von 400 Fr. Berechnungsgrundlage: Einkommen 1937.

Für weitere Einzelheiten sei auf die früheren Veröffentlichungen verwiesen.

I. DIE KRISENABGABE IN DEN STÄDTEN BERN, ZÜRICH, BASEL UND GENF.

1. Einkommen der natürlichen Personen.

In der Stadt Bern betrug die Zahl der Einkommenssteuerabgabepflichtigen bei der III. Periode (1938/39) der Krisenabgabe 18 837, in Zürich 40 156, in Basel 24 403 und in Genf 15 032. Die folgende Übersicht läßt die Abgabepflichtigen nach Einkommensstufen ersehen.

Abgabepflichtige nach Einkommensstufen.

Einkommens- stufen 1000 Fr.	Zahl der Abgabepflichtigen							
	absolut				in %			
	Bern	Zürich	Basel	Genf	Bern	Zürich	Basel	Genf
4— 7	11 810	26 974	16 567	10 359	62,7	67,1	68,0	69,0
7— 10	3 870	6 672	3 800	2 335	20,6	16,7	15,5	15,4
10— 20	2 452	4 490	2 747	1 654	13,0	11,2	11,3	11,0
20— 50	571	1 543	1 009	564	3,0	3,8	4,1	3,8
50—100	113	317	199	95	0,6	0,8	0,8	0,6
100 und mehr.	21	160	81	25	0,1	0,4	0,3	0,2
Zus. III. Per. .	18 837	40 156	24 403	15 032	100,0	100,0	100,0	100,0
Zus. II. Per. .	19 682	40 077	24 039	14 026	100,0	100,0	100,0	100,0
Zus. I. Per. .	20 321	42 209	24 471	14 538	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Zahl der aus Einkommen Abgabepflichtigen hat in Bern erneut abgenommen. Gegenüber der I. Periode (1934/35) beträgt der Rückgang 1484 Abgabepflichtige. In Zürich und Basel haben die Pflichtigen im Vergleich zu der II. Periode (1936/37) zugenommen, in Genf sogar um nicht weniger als 1006. Dabei gilt die Bundesstadt bei den Miteidgenossen in Genf und auch anderswo als das bevorzugte Kind der Mutter Helvetia!

Ein Blick in die Einkommenssteuerregister Berns zeigt, daß in den Jahren 1936 und 1937, ähnlich wie die Zahl der Abgabepflichtigen für die Krisenabgabe, auch die Einkommenssteuerpflichtigen abgenommen haben. Dieser Rückgang der Steuerzensiten in Bern erklärt sich aus der damaligen schlechten Wirtschaftslage und dem Bevölkerungsstillstand in den Jahren 1935 bis 1937 (Wohnbevölkerung Ende 1935: 121 183, Ende 1937: 120 933). Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise hat offenbar eine beträchtliche Zahl von Bürgern in der Bundesstadt das Mindesteinkommen der Krisenabgabe von 4000 bzw. 4500 Franken für Verheiratete nicht mehr erreicht. Wie schon in den früheren Perioden, weist Bern auch diesmal weniger Einkommen in der untersten Stufe auf als die übrigen Städte, dagegen um so mehr in den mittleren Kategorien. Die großen Einkommen überwiegen, wie früher, namentlich in Zürich und Basel. Auch 1938/39 war in Bern ein größerer Teil der Bevölkerung abgabepflichtig als in den andern Großstädten, nämlich 15,6 % gegen 12,4 % in Zürich, 15,1 % in Basel und 12,2 % in Genf¹⁾.

Die versteuerten Einkommen nach Einkommensstufen.

Einkommens- stufen 1000 Fr.	Versteuertes Einkommen							
	absolut in 1000 Fr.				in %			
	Bern	Zürich	Basel	Genf	Bern	Zürich	Basel	Genf
4— 7	60 625	137 521	83 307	51 352	40,0	39,3	39,9	42,9
7— 10	31 727	54 305	30 923	19 082	20,7	15,5	14,8	16,0
10— 20	32 094	59 584	36 446	22 221	21,1	17,0	17,4	18,6
20— 50	16 516	45 234	29 677	16 149	10,8	12,9	14,2	13,5
50—100	7 504	21 411	13 360	6 545	4,9	6,1	6,4	5,5
100 und mehr	3 789	32 358	15 208	4 252	2,5	9,2	7,3	3,5
Zus. III. Per. .	152 255	350 413	208 921	119 601	100,0	100,0	100,0	100,0
Zus. II. Per. .	159 512	342 490	208 201	112 975	100,0	100,0	100,0	100,0
Zus. I. Per. .	171 535	365 532	219 258	121 748	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Die Berechnungen der Verhältniszahlen und Kopfquoten fußen auf den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen für die verschiedenen Krisenabgabeperioden, im Gegensatz zu den Veröffentlichungen der Eidg. Steuerverwaltung, in denen durchgehend die Einwohnerzahlen der Volkszählung vom 1. Dezember 1930 zugrundegelegt sind.

Verglichen mit der II. Periode, zeigen die versteuerten Einkommen die gleiche Entwicklung wie die Zahl der Abgabepflichtigen: starke Abnahme in Bern, wesentliche Zunahme namentlich in Zürich und Genf. Bern beherbergt wiederum ein bedeutend größeres Einkommenssteuerkapital in den mittleren Stufen als die übrigen Städte, aber ein kleineres bei den hohen Einkommen.

Die starke Durchsetzung der übrigen Großstädte mit großen Aktiengesellschaften der Industrie und des Versicherungswesens ist wohl Hauptursache dieser Erscheinung. In Bern wirken sich die Besoldungsgrundsätze der öffentlichen Verwaltungen mit den hohen Durchschnittsgehältern der Zentralbeamten aus. Auch die internationalen Büros sowie die Verbandssekretariate haben die Gehaltsskalen ihrer Funktionäre ähnlich aufgebaut.

Abgabebeträge aus Einkommen nach Einkommensstufen.

Einkommens- stufen 1000 Fr.	Abgabebetrag							
	absolut, in Franken				in %			
	Bern	Zürich	Basel	Genf	Bern	Zürich	Basel	Genf
4— 7	386 806	856 441	522 240	323 853	12,3	8,2	8,8	11,7
7— 10	352 141	599 897	343 500	214 671	11,3	5,8	5,8	7,8
10— 20	553 998	1 045 893	646 376	406 257	17,7	10,0	11,0	14,7
20— 50	658 449	1 844 896	1 222 201	650 831	21,1	17,7	20,7	23,5
50—100	717 430	2 086 446	1 294 383	643 080	22,9	20,0	22,0	23,3
100 und mehr.	459 382	3 983 538	1 867 306	525 050	14,7	38,3	31,7	19,0
Zus. III. Per. .	3 128 206	10 417 111	5 896 006	2 763 742	100,0	100,0	100,0	100,0
Zus. II. Per. .	3 219 823	9 441 915	5 794 354	2 333 597	100,0	100,0	100,0	100,0
Zus. I. Per. .	2 994 710	8 540 521	5 314 017	2 236 268	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Rückgang des Abgabebetrages gegenüber der II. Periode in Bern ist nicht so bedeutend, wie nach der Schrumpfung der Abgabepflichtigen und der versteuerten Einkommen vermutet werden könnte. Bemerkenswerte Mehrbeträge sind namentlich in Zürich und Genf zu verzeichnen.

In Bern entfielen auch diesmal nur 58,7 % des Abgabebetrages auf Einkommen von über 20 000 Fr. gegen 76,0 % in Zürich, 74,4 % in Basel und 65,8 % in Genf. Kaum 5 % der Steuerpflichtigen hatten diese Beträge aufzubringen.

Der Durchschnitt der Steuern aus Einkommen hat sich in den vier Großstädten sehr ungleich entwickelt. In Bern ist er von 164 auf 166 Franken gestiegen, in Zürich von 235 auf 259; in Basel blieb er mit 241 Franken stabil und in Genf vermehrte er sich von 166 auf 184 Franken.

Pflichtige und Abgabebeträge aus Einkommen nach Erwerbsgruppen.

Erwerbsgruppen ¹⁾	Abgabepflichtige				Abgabebeträge in 1000 Fr.			
	Bern	Zürich	Basel	Genf	Bern	Zürich	Basel	Genf
I. Selbständige Erwerbende								
1. Urproduktion	90	137	48	22	4	9	8	2
2. Industrie, Handwerk ...	1 170	2 556	1 295	1 078	431	1 543	299	294
3. Handel	718	1 599	867	563	351	1 057	550	133
4. Banken, Versicherung ..	26	58	65	35	19	266	259	213
5. Gastgewerbe	185	523	199	171	48	78	36	13
6. Verkehr	30	59	35	33	19	10	24	2
7. Freie Berufe	527	1 093	512	667	384	875	419	345
II. Unselbständige Erwerbende								
8. Direktoren, Verwaltungsräte	230	552	636	251	469	2 352	1 815	498
9. Geistliche, Lehrer, Professoren	829	1 605	923	577	120	355	188	102
10. Öffentliche Beamte	3 935	4 642	3 250	1 538	320	271	176	76
11. Öffentliche Arbeiter ...	1 272	3 619	1 602	376	41	102	48	10
12. Private Angestellte, Prokuristen, Betriebsleiter ..	5 377	14 259	7 646	5 098	398	1 079	698	370
13. Private Arbeiter	2 623	5 475	4 599	2 068	80	167	137	63
III. Übrige								
14. Pensionierte und Kleinrentner	859	1 766	1 480	995	65	161	111	94
15. Großrentner (über Fr. 300 000 Vermögen)	75	325	141	127	133	1 055	566	188
16. Frauen bis Fr. 300 000 Vermögen	728	1 433	829	926	51	122	76	65
17. Frauen mit über Fr. 300 000 Vermögen ..	149	385	260	219	191	901	485	227
18. Übrige Personen ohne Beruf	14	70	16	288	4	14	1	69
Zusammen III. Periode	18 837	40 156	24 403	15 032	3 128	10 417	5 896	2 764
Zusammen II. Periode	19 682	40 077	24 039	14 026	3 220	9 442	5 794	2 334
Zusammen I. Periode	20 321	42 209	24 471	14 538	2 995	8 540	5 314	2 236

¹⁾ Schema der Eidg. Steuerverwaltung.

In Zürich und Basel entfielen die größten Abgabesummen auf die Direktoren und die Verwaltungsräte, in Genf auf die Personen ohne Beruf und in Bern auf die öffentlichen und privaten Angestellten.

Die erstmalig durchgeführte Aufteilung der Personen ohne Beruf ergibt interessante Aufschlüsse. Es fällt namentlich auf, daß die Frauen einen großen Anteil am Gesamtertrag der eidgenössischen Krisenabgabe haben. Man beachte die Abgabesummen der Frauen mit mehr als 300 000 Franken Vermögen. In allen vier Städten brachten sie annähernd dieselben Summen auf wie die Gruppe der „Großrentner“. Auch die Abgabesummen der pensionierten Frauen und der Kleinrentnerinnen belaufen sich auf recht ansehnliche Summen. Sie dürften rund $\frac{2}{3}$ der Steuersummen der männlichen Pensionierten und der Kleinrentner ausmachen. Die Zahl der abgabepflichtigen pensionierten Frauen und Kleinrentnerinnen ist ziemlich groß. Wer hätte sodann vermutet, daß in allen vier Großstädten weit mehr Frauen und Witwen mit mehr als 300 000 Franken Vermögen wohnen als männliche Rentner mit gleichen Vermögen!

Es ist vielleicht nicht ganz richtig, alle diese Steuerpflichtigen zu den Personen ohne Beruf zu zählen. In vielen Fällen dürfte noch eine Bindung mit Industrie und Handel vorhanden sein. Da sie aber als nicht aktiv Beteiligte angegeben wurden, war ihre Einteilung in der Gruppe der „Personen ohne Beruf“ gegeben.

Die Zahl der abgabepflichtigen Pensionierten und Kleinrentner ist in Bern, verglichen mit den übrigen Städten, klein, kleiner sogar als in Genf. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, daß zahlreiche Pensionierte der Bundesverwaltung ihren Lebensabend in ländlichen Gefilden, oft in ihren früheren Wohn- und Bürgerorten, verbringen. Neben den hohen Lebenskosten sind oft auch familiäre Gründe für den Wegzug maßgebend.

2. Vermögen der natürlichen Personen.

Der Vermögensertrag ist gemäß Krisenabgaberecht als Einkommen zu versteuern. Vom Vermögen selbst wird eine Ergänzungsabgabe erhoben.

Die Zahl der Abgabepflichtigen nach Vermögensstufen in den Städten Zürich, Basel, Bern und Genf ist in der folgenden Übersicht ausgewiesen.

Abgabepflichtige nach Vermögensstufen.

Vermögens- stufen 1000 Fr.	Abgabepflichtige							
	absolut				in %			
	Bern	Zürich	Basel	Genf	Bern	Zürich	Basel	Genf
50— 75 ...	1103	2190	1394	1224	31,6	27,2	29,0	31,4
75— 100 ...	591	1321	805	590	17,0	16,4	16,8	15,2
100— 150 ...	595	1478	835	678	17,1	18,4	17,4	17,4
150— 200 ...	326	750	469	397	9,3	9,3	9,8	10,2
200— 500 ...	616	1468	868	710	17,7	18,2	18,1	18,2
500—1000 ...	175	497	262	206	5,0	6,2	5,4	5,3
1000 und mehr	80	352	170	88	2,3	4,3	3,5	2,3
Zus. III. Per. .	3486	8056	4803	3893	100,0	100,0	100,0	100,0
Zus. II. Per. .	3458	7584	4736	3601	100,0	100,0	100,0	100,0
Zus. I. Per. .	3550	7799	4832	3786	100,0	100,0	100,0	100,0

Im Gegensatz zur Zahl der Einkommenssteuerpflichtigen ist diejenige der Vermögenssteuerpflichtigen in allen vier Städten — also auch in Bern — angewachsen. Von der I. zur II. Steuerperiode war überall ein Rückgang festgestellt worden.

In Bern und Zürich haben die Vermögen von 50 000—75 000 Franken prozentual abgenommen; in Basel und Genf dagegen haben sie sich vermehrt. Die mittleren Vermögen sanken namentlich in Basel und Genf. Übereinstimmend ist diesmal die Zunahme der halben und ganzen Millionäre in allen Städten festzustellen. In Bern versteuerten in der II. Periode 74 Personen eine Million und mehr, in der III. 80; in Zürich 255 gegen 352, in Basel 157 gegen 170 und in Genf 67 gegen 88. Die Zunahme von 97 Millionären allein in Zürich ist sehr groß; auch die Gesamtzunahme von 137 in allen vier Städten überrascht in einer Zeit, wo die Einkommenssteuerpflichtigen in Städten wie Bern abgenommen haben. Wahrscheinlich hängt die Zahl der Millionäre und der übrigen großen Vermögensbesitzer mit der vom Bundesrat beschlossenen Steueramnestie zusammen.

Nachdem von der I. zur II. Krisenabgabeperiode in allen vier Städten ein bedeutender Rückgang des Vermögenssteuerkapitals zu verzeichnen war, ist diesmal ein bedeutender Zuwachs festzustellen. Die Vermehrung beträgt in Bern gegen 34 Millionen Franken, in Zürich gar über 354, in Basel 47 und in Genf annähernd 91 Millionen.

Prozentual sind die Vermögenssteuerkapitalien bis 150 000 Franken in allen vier Städten gesunken. In Bern sind dagegen alle Kapitalien ab 150 000 Franken gestiegen. In Zürich betrug der Anteil des versteuerten Vermögens der Millionäre in den Jahren 1936/37 31,6 %, 1938/39 dagegen

Die versteuerten Vermögen nach Vermögensstufen.

Vermögensstufen 1000 Fr.	Versteuertes Vermögen							
	absolut in 1000 Franken				in %			
	Bern	Zürich	Basel	Genf	Bern	Zürich	Basel	Genf
50— 75 ...	65 230	133 484	80 656	65 474	9,4	6,2	7,0	8,3
75— 100 ...	50 827	113 438	69 828	50 948	7,3	5,3	6,1	6,5
100— 150 ...	72 418	178 344	101 841	83 289	10,4	8,3	8,9	10,6
150— 200 ...	56 230	128 833	81 323	68 734	8,1	6,0	7,1	8,8
200— 500 ...	189 876	446 725	268 518	219 570	27,2	20,8	23,4	28,0
500—1000 ...	119 986	344 532	183 320	138 834	17,2	16,1	16,0	17,7
1000 und mehr	142 299	800 026	361 938	157 360	20,4	37,3	31,5	20,1
Zus. III. Per. .	696 866	2 145 382	1 147 424	784 209	100,0	100,0	100,0	100,0
Zus. II. Per. .	663 207	1 790 950	1 100 376	693 566	100,0	100,0	100,0	100,0
Zus. I. Per. .	705 213	1 941 783	1 193 960	757 727	100,0	100,0	100,0	100,0

37,3 %. In allen andern Vermögensstufen dagegen ist dort ein Rückgang zu verzeichnen. Auch Basel und namentlich Genf weisen einen größeren prozentualen Anteil der großen Vermögen auf.

Abgabebeträge aus Vermögen nach Vermögensstufen.

Vermögensstufen 1000 Fr.	Abgabebetrag aus Vermögen							
	absolut, in Franken				in %			
	Bern	Zürich	Basel	Genf	Bern	Zürich	Basel	Genf
50— 75 ...	20 728	41 652	26 819	22 095	2,0	0,8	1,1	1,8
75— 100 ...	15 984	35 486	22 374	16 596	1,5	0,7	0,9	1,4
100— 150 ...	27 568	66 933	40 151	33 981	2,6	1,3	1,7	2,8
150— 200 ...	28 226	64 473	41 069	36 554	2,7	1,3	1,7	3,1
200— 500 ...	156 320	367 169	229 385	189 893	15,0	7,2	9,6	15,9
500—1000 ...	179 947	529 313	284 346	208 906	17,2	10,4	11,9	17,5
1000 und mehr	615 615	3 975 871	1 747 040	686 439	59,0	78,3	73,1	57,5
Zus. III. Per. .	1 044 388	5 080 897	2 391 184	1 194 464	100,0	100,0	100,0	100,0
Zus. II. Per. .	949 319	3 755 330	2 186 083	935 146	100,0	100,0	100,0	100,0
Zus. I. Per. .	817 778	3 436 647	2 041 172	824 612	100,0	100,0	100,0	100,0

Wie der Rückgang der kleinen und die Zunahme der großen Steuerkapitalien vermuten lässt, ist seit 1937 in allen vier Städten eine ganz bedeutende Vermehrung der Abgabebeträge aus Vermögen festzustellen. Die Zunahme beträgt in Zürich über 1,3 Millionen Franken, in Genf 0,3, in Basel 0,2 Millionen und in Bern rund 100 000 Franken. Der Anteil der großen Kapitalien ist überall, namentlich in Zürich, stark angestiegen. So brachten die Millionäre in Zürich 78,3 % der gesamten Vermögensabgabe

der natürlichen Personen ein, in Basel 73,1 %, in Bern dagegen nur 59 % und in Genf 57,5 %.

Wie in den früheren Perioden sind die prozentualen Anteile der kleinen Kapitalien — wie aus der Übersicht hervorgeht — sehr bescheiden.

In Bern betrug die durchschnittliche Abgabe pro Vermögenssteuerpflichtigen 300 Fr., in Zürich 630, in Basel 497 und in Genf 306 Franken.

Pflichtige und Abgabebeträge aus Vermögen nach Erwerbsgruppen.

Erwerbsgruppen ¹⁾	Abgabepflichtige				Abgabebeträge in 1000 Fr.			
	Bern	Zürich	Basel	Genf	Bern	Zürich	Basel	Genf
I. Selbständige Erwerbende								
1. Urproduktion	51	137	33	16	4	10	9	1
2. Industrie, Handwerk ...	462	1064	433	377	141	688	103	94
3. Handel	303	792	388	207	139	510	247	44
4. Banken, Versicherung ..	13	39	43	24	2	40	69	74
5. Gastgewerbe	58	144	72	53	11	14	12	10
6. Verkehr	7	26	14	7	7	2	3	0
7. Freie Berufe	300	457	268	327	138	296	123	141
II. Unselbständige Erwerbende								
8. Direktoren, Verwaltungsräte	161	418	454	167	165	940	399	182
9. Geistliche, Lehrer, Professoren	148	287	163	111	9	104	36	27
10. Öffentliche Beamte	208	189	105	49	14	14	5	3
11. Öffentliche Arbeiter ...	3	13	8	1	0	0	0	0
12. Private Angestellte	388	922	655	407	27	66	50	31
13. Private Arbeiter	39	71	51	26	1	2	1	1
III. Übrige								
14. Pensionierte und Kleinrentner	331	1037	658	589	16	54	35	29
15. Großrentner (über Fr. 300 000 Vermögen) .	75	326	142	136	126	1055	658	217
16. Frauen bis Fr. 300 000 Vermögen	774	1616	985	959	42	89	54	49
17. Frauen mit über Fr. 300 000 Vermögen .	153	389	263	223	201	1119	583	247
18. Übrige Personen ohne Beruf	12	129	68	214	1	78	4	44
Zusammen III. Periode ...	3486	8056	4803	3893	1044	5081	2391	1194
Zusammen II. Periode ...	3458	7584	4736	3601	949	3755	2186	935
Zusammen I. Periode ...	3550	7799	4832	3786	818	3437	2041	825

¹⁾ Schema der Eidg. Steuerverwaltung.

In allen vier Städten stammen die größten Vermögensabgaben von den Personen ohne Beruf. Man beachte namentlich die Summen der Witwen und Frauen mit mehr als 300 000 Franken Vermögen. Außer in Basel haben sie überall mehr beigetragen als die Großrentner. Sie sind auch zahlenmäßig stark vertreten, übrigens auch die Kleinrentner und Pensionierten. Große Abgabebeträge leisteten außerdem Industrie, Gewerbe und Handel sowie die Direktoren und Verwaltungsräte.

In Bern haben insbesondere das graphische Gewerbe, die Metzger, die Baumeister, Architekten und Ingenieure beigesteuert, in Zürich namentlich die Textilindustrie sowie die Baumeister und Architekten, in Basel ebenfalls die Baumeister und Architekten. In Genf brachten die „übrigen Zweige der Industrie, des Gewerbes und des Handwerkes“ den größten Betrag ein. Das gleiche gilt auch für die Einkommen.

3. Abgabe von den Tantiemen.

Über die Bezüger von Tantiemen sowie die versteuerten Beträge und die Abgabesummen gibt folgende Übersicht Auskunft.

Städte	Bezüger		Betrag der Tantiemen, Fr.		Abgabebeträge in Fr.	
	II. Per.	III. Per.	II. Per.	III. Per.	II. Per.	III. Per.
Bern	27	22	211 000	165 000	33 628	24 126
Zürich	160	123	2 099 000	1 550 000	393 090	274 653
Basel	444	120	3 640 000	1 706 000	571 813	316 122
Genf	87	68	919 000	808 000	174 147	153 333

Die Zahl der Bezüger, die Beträge der versteuerten Tantiemen und die Abgabebeträge sind in allen vier Städten bedeutend zurückgegangen. Namentlich in Basel nahm die Zahl der Beglückten stark ab. Dagegen ist die durchschnittliche Summe pro Bezüger eher angewachsen.

Da die Besteuerungsgrundsätze nicht geändert wurden, hängen die verminderten Steuereingänge mit den reduzierten Gesamtsummen an Tantiemen zusammen.

4. Abgabe der juristischen Personen.

a) Aktiengesellschaften.

In Bern ist die Zahl der besteuerten Aktiengesellschaften von 490 auf 534 angewachsen, in Basel von 1358 auf 1407, in Genf von 4555 auf 4851; in Zürich dagegen ist sie von 1731 auf 1715 gesunken. Alle vier Großstädte zusammen weisen eine Zunahme der Gesellschaften von 373 auf.

Der Reingewinn der Aktiengesellschaften sank in Bern von 17,7 auf 14,4 Millionen Franken; in Zürich dagegen stieg er von 44,6 auf 62 Millionen an, in Basel von rund 48 auf 58,4 Millionen und in Genf von 19,6 auf 26,5 Millionen Franken. Die einbezahlten Kapitalien sind in Zürich und Basel stark gesunken; auch Bern verzeichnet eine schwache Abnahme, Genf eine leichte Erhöhung. Auffallend groß ist in Zürich, Basel und Genf die Zunahme der Reserven, worin sich der gute Geschäftsgang der letzten Vorkriegsjahre spiegelt. In Bern haben sich die Reserven stark vermindert. In den Jahren 1936/37 betrugten sie noch 123 Millionen Franken, 1938/39 nur mehr 93,5 Millionen. Zürich hat eine Vermehrung von 250 auf 316 Millionen zu verzeichnen, Basel eine solche von 332 auf 358 Millionen und Genf von 119 auf 144 Millionen Franken. Auch in den übrigen Schweizerstädten zeigt sich dasselbe Bild wie bei unsren Vergleichsstädten. Um so mehr überrascht die rückläufige Entwicklung bei den Gesellschaften der Bundesstadt.

Zahl der Aktiengesellschaften und Abgabebeträge.

Städte	Gesellschaften Anzahl	Abgabebetrag der Aktiengesellschaften in Fr.			
		vom Reingewinn	vom einbe- zahlten Kapital und Reserven	vom nicht einbezahlten Kapital	Insgesamt
Bern	534	920 503	335 722	5 297	1 261 522
Zürich	1 715	4 186 326	1 653 433	17 495	5 857 254
Basel	1 407	5 131 078	1 519 489	62 594	6 717 161
Genf	4 851	1 574 633	807 730	10 160	2 393 918
Zus. III. Periode ..	8 507	11 812 540	4 316 374	95 546	16 229 855
Zus. II. Periode ..	8 134	9 014 480	4 678 652	113 556	13 846 507
Zus. I. Periode ..	7 588	9 079 809	3 941 501	98 159	13 124 241

Die Schrumpfung des Reingewinnes und der Reserven der Berner Aktiengesellschaften mußte sich naturgemäß im Abgabebetrag auswirken. So sank der Steuerbetrag aus dem Reingewinn von 1,0 auf 0,9 Millionen Franken, während er in Zürich von 3 auf 4,2, in Basel von 4 auf 5,1 und in Genf von 1,0 auf 1,6 Millionen Franken angestiegen ist. Dagegen sind die Abgabebeträge auf dem einbezahlten und dem nicht einbezahlten Kapital überall gesunken.

Die gesamten Steuerleistungen der Aktiengesellschaften sind — wie aus obiger Übersicht ersichtlich — in allen vier Städten zusammen von rund 14 Millionen in der II. Steuerperiode auf 16 Millionen Franken angewachsen. Die Stadt Bern steuerte rund 1,3 Millionen bei. Gegenüber der II. Periode

ist ein Steuerrückgang von rund 160 000 Franken festzustellen. Der Anteil Zürichs dagegen ist von 4,9 auf 5,9 Millionen angewachsen, derjenige Basels von 5,7 auf 6,7 und Genf steuerte 2,4 Millionen Franken bei.

Werden die Krisenabgabebeträge der Aktiengesellschaften mit der Bevölkerung in Beziehung gebracht, so ergibt sich folgendes:

In Bern entfallen 10,4 Franken auf einen Einwohner (II. Periode 11,8), in Zürich 18,1 (15,3), in Basel 41,5 (35,5) und in Genf 19,4 (14,9) Franken. Vom fiskalischen Standpunkte aus kommt den Gesellschaften mit großem Kapital besondere Bedeutung zu. Bei den natürlichen Personen liegt der Schwerpunkt der Besteuerung beim Einkommen, bei den Aktiengesellschaften beim Reingewinn. Auf diese erhöhten Gewinne sind die stark gestiegenen Steuerbeträge ausschließlich zurückzuführen. Daher in Zürich, Basel und Genf auch stark erhöhte Kopfquoten.

Wie in den früheren Perioden werden die Gesellschaften nach Krisenabgabeberecht — wie bereits erwähnt — am Gesellschaftssitz besteuert. Da in Basel und Zürich viele große Industrie-, Versicherungs- und Bankgesellschaften ihren Sitz haben, ist der Ertrag der Abgabe in diesen Städten verhältnismäßig viel größer als in Bern. Würden die Gesellschaften nach den in den einzelnen Kantonen erzielten Umsätzen besteuert, ergäbe sich ein anderes Bild. Wenn die Kantone Zürich und Basel geltend machen, die eidgenössische Krisenabgabe belaste sie mehr als andere Kantone, so ist die Besteuerung der Aktiengesellschaften an ihrem Gesellschaftssitz die Hauptursache der höhern Steuererträge. Die Erträge dieser Gesellschaften stammen aber aus dem ganzen Lande und zum Teil sogar aus dem Auslande, was bei der Beurteilung der Abgabebeträge zu berücksichtigen ist.

Die große Zahl der Aktiengesellschaften in Genf ist auf die vielen Immobiliengesellschaften zurückzuführen.

b) Genossenschaften.

Die Zahl der abgabepflichtigen Genossenschaften hat sich in Bern, Basel und Genf wenig verändert; in Zürich ist sie von 492 auf 447 gesunken.

Der Abgabebetrag der Genossenschaften ist viel beständiger als derjenige der Aktiengesellschaften. Die 146 Genossenschaften der Bundesstadt hatten eine Gesamtabgabe von 679 060 Fr. zu leisten gegen 665 632 in den Jahren 1936/37. Davon entfielen 17 211 Fr. auf die Rückvergütungen, 412 259 Fr. auf den übrigen Reingewinn und 194 478 Fr. auf das Vermögen. 1936/37 hatte die Vermögensabgabe 309 420 Fr. betragen. Im Gegensatz zu den drei Vergleichsstädten war nämlich in Bern ein starker Vermögensschwund der besteuerten Genossenschaften von 258 auf 156 Millionen Fr.

festzustellen. Er hängt mit der Krise der Schweizerischen Volksbank zusammen. Im weiteren hatten die Versicherungsgenossenschaften rund 55 000 Fr. als Anteil ihrer inländischen Prämieneinnahmen aufzubringen.

In Zürich bezahlten die Genossenschaften 643 614 Fr. Krisenabgabe. Die Abgabe der Versicherungsgenossenschaften beträgt mit rund 340 000 Franken über die Hälfte des ganzen Steuerbetrages. Vom Rest entfallen 28 896 Fr. auf Rückvergütungen, 177 866 auf den übrigen Reingewinn, 97 346 auf das Vermögen und das nicht einbezahlte Kapital. In der II. Periode hatte die gesamte Abgabe 589 537 Fr. betragen.

In Basel waren 98 Genossenschaften abgabepflichtig. Sie hatten einen Abgabebetrag von 434 706 Fr. zu bezahlen gegen 453 740 Fr. in der II. Periode. Auffallend hoch ist hier der Anteil der Rückvergütungen mit 114 151 Franken (Allg. Konsumverein). Auf den übrigen Reingewinn entfielen 156 564, auf das Vermögen 86 118; die Versicherungsgenossenschaften endlich trugen 77 873 Franken bei.

Genf verzeichnet nur 39 pflichtige Genossenschaften. Der Abgabebetrag betrug 32 964 gegen 39 923 Franken in der II. Periode.

c) Übrige juristische Personen.

In dieser Gruppe von Steuerpflichtigen sind die Gemeinden (namentlich Bürgergemeinden), Stiftungen, Korporationen und Vereine enthalten. Auch hier handelt es sich um Abgabe vom Einkommen und Vermögen; doch überwiegt die Vermögenssteuer in allen vier Städten.

Die Gesamtabgabe dieser Gruppe betrug in Bern 118 412 Franken. Infolge bedeutendem Rückgang des versteuerten Vermögens ist eine Steuereinbuße von über 24 000 Franken gegenüber der II. Periode festzustellen. Die Stadt Zürich brachte 100 135 (72 609) Franken auf, Basel 144 377 (72 979) und Genf 254 163 (107 143) Franken. In Zürich, Basel und Genf waren sowohl höhere Einkommen als auch größere Vermögen Ursache der höheren Abgabebeträge.

5. Zusammenfassung.

Nach der Besprechung der Zahl der Steuerpflichtigen, der Abgabefaktoren und Steuererträge sowohl der natürlichen wie auch der juristischen Personen dürfte eine zusammenfassende Darstellung der Gesamtleistungen der vier Städte gegeben sein. Nachstehende Tabelle orientiert über die Abgabebeträge auf Vermögen und Einkommen der natürlichen und juristischen Personen.

Gesamterträge der eidgenössischen Krisenabgabe.

Steuerpflichtige	Abgabebeträge in 1000 Franken							
	III. Periode					II. Per. zusammen	I. Per. zusammen	
	Bern	Zürich	Basel	Genf	zusammen			
Natürliche Personen								
Einkommen	3 128	10 417	5 896	2 764	22 205	20 790	19 085	
Tantiemen	24	275	316	153	768	1 173	1 098	
Vermögen	1 044	5 081	2 391	1 195	9 711	7 825	7 121	
Zusammen	4 196	15 773	8 603	4 112	32 684	29 788	27 304	
Aktiengesellschaften ..	1 262	5 857	6 717	2 394	16 230	13 846	13 124	
Genossenschaften ...	679	644	435	33	1 791	1 749	1 395	
Übrige jurist. Pers. ...	119	100	144	254	617	395	496	
Zusammen	6 256	22 374	15 899	6 793	51 322	45 778	42 319	

Wie im gesamten Gebiete der Eidgenossenschaft ergibt sich auch für die vier Städte bei den natürlichen und juristischen Personen von Periode zu Periode eine stets wachsende Abgabesumme. Bei den Steuern der natürlichen Personen entfallen für alle vier Städte zusammen auf den Kopf der Bevölkerung in der III. Periode 44,7 Franken, gegen 41,2 in der II. und 38,0 in der I. Periode.

Die einzelnen Städte verzeichnen 1938/39 folgende Abgabebeträge: Bern 4,2, Zürich 15,8, Basel 8,6 und Genf 4,1 Millionen Franken. Auf einen Einwohner entfallen in Bern 34,7 (II. Periode 34,8), in Zürich 48,6 (43,3), in Basel 53,1 (53,1) und in Genf 33,4 (28,0) Franken.

Die natürlichen Personen der Stadt Bern haben 6 (6,7) % der Landesabgabe der natürlichen Personen aufgebracht, die Zürcher 22,5 (22,4) %, die Basler 12,3 (13,7) % und die Genfer 5,9 (5,5) %. Alle vier Städte zusammen umfassen 16,7 % der schweizerischen Wohnbevölkerung. Sie stellten 34,9 % der pflichtigen natürlichen Personen und lieferten 46,7 % der Gesamtabgabe der natürlichen Personen.

Bei den juristischen Personen ergibt sich folgendes Bild: In Bern ist eine Abnahme der Kopfquote eingetreten, bei den Vergleichsstädten dagegen eine bedeutende Zunahme; das gleiche trifft für die Steuereingänge zu.

Die von den natürlichen und juristischen Personen aufgebrachte Gesamtsumme beträgt in Bern 6,3 gegen 6,4 Millionen Franken in der II. Periode. Auf einen Einwohner macht dies 51,7 gegen 53,2 in der II. und 47,2 Franken in der I. Krisenabgabeperiode.

Zürich weist eine Gesamtsumme von 22,4 gegen 19,1 Millionen Franken in der II. Periode auf, d. h. pro Kopf 69,0 Franken gegen 60,0 in der II. und 55,0 in der I. Periode.

In Basel wurde ein Gesamtertrag von 15,9 Millionen Franken erzielt gegen 14,8 in den Jahren 1936/37. Die Kopfquoten belaufen sich auf 98,2 Franken in der III., 91,9 in der II. und 82,4 in der I. Krisenabgabeperiode.

Genf endlich hat 6,8 Millionen Franken aufgebracht gegen 5,4 Millionen in der II. Periode. Die Einnahme pro Kopf der Bevölkerung betrug in der III. Periode 55,2 Franken, 44,0 in der II. und 49,9 in der I. Periode.

Die vier Großstädte zusammen sind am gesamtschweizerischen Ergebnis der eidgenössischen Krisenabgabe der III. Periode mit 51,3 Millionen Franken oder 43,7 % beteiligt. In der II. Abgabeperiode waren es 45,8 Millionen Franken oder 46,2 %, in den Jahren 1934/35 42,3 Millionen Franken oder 47,3 %.

II. DIE KRISENABGABE DES KANTONS BERN UND DER STÄDTE BERN, BIEL, BURGDORG UND THUN.

a) Natürliche Personen.

In der III. Periode wurden im Kanton Bern 51 029 Pflichtige festgestellt, die im ganzen 9,6 Millionen Franken beigesteuert haben; auf einen Einwohner entfallen 13,5 Franken. Der kantonal-bernische Anteil am gesamtschweizerischen Abgabebetrag der natürlichen Personen beträgt 13,7 %.

Gegenüber der II. Periode ergibt sich ein Rückgang der Abgabepflichtigen von 107. Der Abgabebetrag konnte aber trotzdem um 0,4 Millionen Franken gesteigert werden, die Kopfquote um 50 Rappen; der prozentuale Anteil am Gesamtertrag ist dagegen von 14,8 auf 13,2 % gesunken.

Wie sich gezeigt hat, brachte die Stadt Bern in der III. Abgabeperiode den gleichen Betrag auf wie 1936/37, also 4,2 Millionen oder 34,7 Franken auf 1 Einwohner. Das sind 43,8 % der im Kanton von den natürlichen Personen aufgebrachten Summe, gegen 45,5 % in der II. Periode.

Mit Berücksichtigung des Steueranteils der juristischen Personen beläuft sich die Gesamtleistung des Kantons Bern auf rund 14,7¹⁾ Millionen oder 20,8 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Der Anteil des Kantons am gesamtschweizerischen Steueraufkommen ist etwas niedriger als bei den natürlichen Personen allein und beläuft sich auf 12,5 %.

Die Stadt hatte im ganzen rund 6,3 Millionen Franken zu tragen, was 42,6 % der kantonalen Steuer ausmacht. In der II. Periode hatte der Anteil

¹⁾ Einschließlich 90 088 Franken Abgabe von Tantiemen.

47 % betragen. Es ist auch hier zu beachten, daß die Aktiengesellschaften an ihrem Sitze besteuert werden.

Die bernische Landschaft hat nicht nur den stadtbernischen Ausfall an der eidgenössischen Krisenabgabe wettgemacht, sondern den Ertrag der natürlichen Personen um 400 000 und den Gesamtertrag um 900 000 Franken gehoben. Daher der gesunkene prozentuale Anteil der Stadt.

In der nachstehenden Übersicht sind die Abgabebelastungen der größeren Städte jenen des Kantons Bern und denen der Landschaft gegenübergestellt.

Gemeinde	Natürliche Personen				Juristische Personen im ganzen	
	Einkommen		Vermögen		Pflichtige	Abgabebetrag 1000 Fr.
	Pflichtige	Abgabebetrag 1000 Fr.	Pflichtige	Abgabebetrag 1000 Fr.		
Bern	18 837	3128	3 486	1044	724	2060
Biel	4 309	485	745	111	275	477
Burgdorf	966	182	284	71	53	93
Thun	1 635	230	389	58	46	150
Übrige Gemeinden ..	21 524	2908	9 754	1300	2216	2285
Kt. Bern, III. Per. ..	47 271	6933	14 658	2584	3314	5065
Kt. Bern, II. Per. ..	47 388	6764	14 488	2341	3196	4569
Kt. Bern, I. Per. ..	49 408	6165	14 810	2010	3112	3780

Die Städte Biel, Burgdorf und Thun haben bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen $\frac{2}{7}$ der stadtbernischen Steuersumme aufgebracht, die „übrigen Gemeinden“ beinahe den gleichen Betrag wie die Bundesstadt. Die Vermögensabgabe der „übrigen Gemeinden“ übersteigt diesmal diejenige der Stadt Bern bedeutend. Sie steht noch etwas über dem Gesamtertrag der vier Bernerstädte.

Die Zahl der Einkommenssteuerpflichtigen in den Städten Bern, Biel, Burgdorf und Thun betrug 25 747, in der Landschaft 21 524. Gegenüber der II. Periode ist bei den Städten eine Abnahme von 642 eingetreten, bei der Landschaft eine Zunahme von 525 Pflichtigen. So erklärt sich der vermehrte Anteil der Landschaft.

b) Juristische Personen.

Ein ähnliches Verhältnis treffen wir auch bei der Zahl der Pflichtigen und den Abgabebeträgen der juristischen Personen. Die „übrigen Gemeinden“ haben einen höheren Steuerertrag eingebracht als die Bundesstadt. Von den Provinzstädten steht Biel am höchsten. Sowohl auf dem Lande wie

auch in den Städten haben auch diesmal die krisenabgabepflichtigen juristischen Personen zugenommen.

Diese Darlegungen zeigen die Bedeutung von Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr in der bernischen Landschaft.

III. GESAMTSCHWEIZERISCHE KRISENABGABE.

Der gesamtschweizerische Ertrag der eidgenössischen Krisenabgabe, III. Periode, beläuft sich auf rund 117,5 gegen 99,1 in den Jahren 1936/37 und 89,4 Millionen Franken in den Jahren 1934/35.

Ertrag der eidgenössischen Krisenabgabe nach Kantonen.

Kantone	Ertrag der Eidgenössischen Krisenabgabe									
	in Millionen Franken			auf einen Einwohner in Franken			in %			
	I.	II.	III.	I.	II.	III.	I.	II.	III.	
	Periode			Periode			Periode			
Basel-Stadt	13,07	14,80	15,90	78,5	87,5	93,4	14,6	15,0	13,5	
Glarus	1,68	1,86	2,28	47,6	52,6	64,4	1,9	1,9	1,9	
Schaffhausen	2,00	2,14	3,02	38,6	41,0	57,1	2,2	2,2	2,6	
Genf	7,83	6,97	9,05	44,6	40,2	51,8	8,8	7,0	7,7	
Zürich	23,85	26,92	33,36	37,0	41,4	50,9	26,7	27,2	28,4	
Zug	0,67	1,03	1,39	18,9	28,9	38,3	0,7	1,0	1,2	
Solothurn	2,29	2,51	4,23	15,5	16,8	27,8	2,6	2,5	3,6	
Nidwalden	0,33	0,40	0,41	21,6	25,7	26,4	0,4	0,4	0,4	
Basel-Land	1,40	1,92	2,38	14,8	20,1	24,9	1,6	1,9	2,0	
Aargau	4,72	5,43	5,85	17,8	20,4	21,8	5,3	5,5	5,0	
Neuenburg	1,88	2,07	2,54	15,7	17,5	21,7	2,1	2,1	2,2	
Bern	12,08	13,78	14,67	17,3	19,6	20,9	13,5	13,9	12,5	
Waadt	6,26	6,26	7,12	18,5	18,4	20,8	7,0	6,3	6,1	
Graubünden	1,26	1,45	2,45	10,0	11,4	19,2	1,4	1,5	2,1	
St. Gallen	3,08	3,40	4,04	10,8	12,0	14,3	3,4	3,4	3,4	
Luzern	2,19	2,45	2,56	11,2	12,4	12,8	2,4	2,5	2,2	
Appenzell A.-Rh. ..	0,38	0,44	0,53	7,9	9,2	11,2	0,4	0,4	0,5	
Schwyz	0,52	0,58	0,68	8,2	9,1	10,6	0,6	0,6	0,6	
Thurgau	1,00	1,33	1,43	7,3	9,7	10,4	1,1	1,3	1,2	
Tessin	1,13	1,27	1,31	7,0	7,9	8,1	1,3	1,3	1,1	
Wallis	0,77	0,89	1,00	5,6	6,4	7,1	0,9	0,9	0,8	
Freiburg	0,82	0,96	0,99	5,6	6,6	6,8	0,9	1,0	0,8	
Uri	0,10	0,12	0,15	4,1	4,9	6,4	0,1	0,1	0,1	
Obwalden	0,07	0,07	0,09	3,4	3,4	4,5	0,1	0,1	0,1	
Appenzell I.-Rh.	0,02	0,03	0,03	1,6	2,1	2,3	0,0	0,0	0,0	
Schweiz zusammen	89,40	99,08	117,46	21,6	23,8	28,0	100,0	100,0	100,0	